

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2425/103

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2024/2025

1. April 2025

Sachantrag

der Liste „Internationaler Jugendverein (IJV)“

Schützt die Meinungs- und Forschungsfreiheit an der Universität Hamburg

Petition:

Das Studierendenparlament setzt sich für die Wahrung der Meinungs- und Forschungsfreiheit, die durch den Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert werden, an der Universität Hamburg ein und unterstützt den Schutz jenes Grundrechts, welches, wie sonst anderswo auch, an dieser Universität Hamburg stets gelten muss und nicht durch undemokratische Einschüchterungsversuche, wie z.B. der Androhung einer Exmatrikulation, oder andere Maßnahmen, eingeschränkt werden darf.

Begründung:

Die am 29.01.2025 verabschiedete Resolution zur Bekämpfung von Antisemitismus an Schulen und Hochschule mit dem Titel „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern“ wird genutzt, um Schulen und Hochschulen als Orte zu zeichnen, welche seit dem 07.10.2023 für jüdische und israelische Schüler*innen, Studierende, Lehrende und Mitarbeitende nicht mehr sicher seien.

Der O-Ton dieser Resolution ist eindeutig: Es wird legitime Kritik am Vorgehen der Regierung Israels im aktuellen Konflikt im Westjordanland sowie am andauernden Genozid in Gaza mit Antisemitismus gleichgesetzt. Diese Resolution fußt auf der IHRA-Definition, welche nicht als juristischer Text, sondern für das Monitoring von antisemitischen Vorfällen verfasst wurde.

Der Schutz jüdischer Schüler*innen, Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden muss selbstverständlich gewährleistet werden, da jede Form von Diskriminierung an der Universität Hamburg nichts zu suchen hat und dies muss auch in einer Form geschehen, welche einen tatsächlichen Schutz gewährleistet, darf aber nicht als vorgeschobener Grund genutzt werden, um jede legitime Kritik und eine kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Historie des Nahost-Konflikts zu unterbinden und das Recht sich auszutauschen – auch in den Räumlichkeiten der Universität Hamburg – einzuschränken. Weiter wurden die an vielen Hochschulen entstandenen Protestcamps als Verbreiter von antiisraelischen sowie antisemitischen Parolen betitelt und so delegitimiert. Ebenso wird behauptet, dass zunehmend Gruppen und Personen von außerhalb den offenen und demokratischen Diskursraum missbrauchen würden und dass ebenso systematisch versucht werde,

„ein Klima der Unsicherheit und Angst an Schulen und Hochschulen zu erzeugen und eine antisemitische Deutungshoheit über den Nahostkonflikt zu etablieren“.

Die Grundrechte „seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern“ sowie das „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“ frei sind, sind fundamental für eine Demokratie und müssen auch an deutschen Universitäten verteidigt werden.